

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Miriam Eikmeier

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mitarbeiterbeteiligungen in Unternehmen - attraktives Beratungspotential für Anwälte

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 07.02.2014

Der Behandlungsanspruch in haftungsrechtlicher, privat- und gesetzlich-versicherungsrechtlicher Hinsicht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 09.05.2014

Aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts

Bielefelder Fachlehrgänge für Arbeitsrecht; 5 Stunden; 21.02.2014 - 22.02.2014

Die Pflegeversicherung - Grundlagen der Begutachtung und Qualitätsprüfung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. April 2015

